

Beschlussvorlage**Amt Klützer Winkel**

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	SV Klütz/05/11/5890		
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen		Status:	öffentlich		
		AZ:			
		Datum:	19.05.2011		
		Verfasser:	Mertins, Carola		
4. Änderung des B-Planes Nr. 9 "Am Reek" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen					
hier: Beteiligung als Nachbargemeinde					
Beratungsfolge:					
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung	
Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz					

Sachverhalt:

Die Ferienwohnnutzung im reinen und allgemeinen Wohngebieten sowie Mischgebieten führte in der Gemeinde Boltenhagen zu planungsrechtlichen Problemen. Mit dem rechtskräftigen B-Plan Nr. 9 „Am Reek“ sind hier reine und allgemeine Wohngebiete sowie ein Mischgebiet, Sondergebiete „Wochenendhäuser“ und „Ferienwohnungen“ zulässig. In den reinen und allgemeinen Wohngebieten und dem Mischgebiet wurden auch Ferienhäuser und –wohnungen errichtet. Diese Ferienwohnnutzung führte vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung nun zu planungsrechtlichen Problemen. Seitens des Landkreises NWM wurde die Ferienwohnnutzung hier mit entsprechenden Rechtsmitteln untersagt. Da die Gemeinde Boltenhagen der Fremdenverkehrsschwerpunkt in der Region Nordwestmecklenburg ist, wird im Rahmen der vorliegenden Änderung des B-Planes geprüft, in welchem Umfang hier bauplanungsrechtlich unzulässige Nutzungen bestehen und in welchem Umfang diese Nutzungen hinsichtlich des Tourismus/Fremdenverkehrs städtebaulich verträglich sind.

Als Zielvorstellung der vorliegenden Bauleitplanung wird konkret benannt:

- Ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnen und Ferienwohnen
- keine überwiegende Ferienwohnnutzung im Plangebiet
- hinreichende Berücksichtigung der vorhandenen Dauerwohnnutzung
- Erhaltung des Gebietscharakters und der Siedlungsstruktur über Einfügung des Ferienwohnens
- Sicherung des Wohnbedarfs der Bevölkerung.

Die Stadt Klütz kann Anregungen und Bedenken geltend machen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Auszug Planzeichnung

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Beschlüsse:

27.06.2011

Bauausschuss der Stadt Klütz

BA Klütz/05/311/2011

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:		.11
davon anwesend:	.8	
Zustimmung:	.8	
Ablehnung:	.0	
Enthaltung:	.0	
Befangenheit:	.0	